

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 121.

Sonntag den 1. Mai.

1859.

Bekanntmachung.

Alle zum Dienst einberufene beurlaubte Soldaten der activen Armee, so wie die einberufenen Kriegesreservisten sollen auf allen inländischen Staatseisenbahnen sowohl, als auch auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn gegen Vorzeigung der erhaltenen Einberufungsordere an der betreffenden Eisenbahnstation unentgeltlich befördert werden. Diese Bekanntmachung ist in allen Paragraph 21 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften unverzüglich aufzunehmen.
Dresden, am 29. April 1859.

Kriegs-Ministerium.
von Rabenhorst.

Eckelmann.

Dank und Quittung.

Unter Bezugnahme auf die unterm 11. September vorigen Jahres bereits veröffentlichte Quittung macht die unterzeichnete Kreis-Direction bekannt, daß bei Ihr die untenverzeichneten milden Gaben für die durch die vorjährigen Wasserfluthen Beschädigten fernerweit eingegangen sind.

Indem die Königliche Kreis-Direction Ihren Dank dafür ausspricht, bemerkt Sie zugleich, daß die bei einzelnen Gaben speciell getroffenen Bestimmungen ihre Berücksichtigung gefunden haben.

Leipzig, am 28. April 1859.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

15^o von der Gold- und Silberarbeiter-Jungung zu Leipzig. 32^o 24^o 5^o S, incl. 1^o nachträglich, von der Gemeinde Cönnewitz durch den Ortsrichter Michel. 1^o von C. N. 25^o 9^o 4^o S aus der Gemeinde Großschocher mit Windorf durch Herrn Pfarrer Schuffler. 20^o E. C. aus Hamburg. 24^o 21^o 5^o S von der Gemeinde Engelsdorf. 162^o 2^o aus der Parochie Schnefeld durch Herrn Ephorierweser Pfarrer M. Wolbeding. 2^o R. R. J. 6^o 17^o 5^o S von der Gemeinde Pomßen und 20^o 21^o von der Gemeinde Großsteinberg durch Herrn Pfarrer Schmidt. 5^o Mad. Salomon und Frau Stadtrath Dr. Seeburg. 20^o 5^o von der Gemeinde Störnthal. 73^o 6^o incl. 1 Louisd'or von der Gemeinde Liebertwolkwitz. 14^o 25^o incl. 1 Louisd'or gesammelt von E. Eugenheim in Eplingen. 1^o von Fräulein Ottilie Behrends in Gardelegen. 45^o 5^o 7^o S von den Gemeinden Hänichen, Quasitz und Lüsschena, incl. 2^o von Ausländern, durch Herrn Pastor Reichel in Lüsschena. 54^o 2^o Ertrag einer Sammlung in der Parochie Belgershain und Thraua durch Herrn M. Lange in Belgershain. 10^o 9^o von den Arbeitern der Kammgarn-Spinnerei und Kammerei in Leipzig. 10^o 8^o von der Gemeinde Probstheida. 17^o 18^o 5^o S aus den Gemeinden Zehmen und Rüben durch Herrn Pastor Abendroth in Zehmen. 8^o aus einer Privatsammlung in Seiffhennersdorf. 3^o C. D. W. durch das Gerichtsamt Großschönau. 17^o von der Gemeinde Baalsdorf durch den Lehrer Herrn Friedrich. 10^o von Dietrich & Fahr aus Hamburg. 22^o 22^o von der Gemeinde Bachau durch den Ortsrichter Brunwald. 10^o 10^o von der Gemeinde Hirschfeld. 439^o 27^o 6^o S incl. 1 Kronthal und 1 Ducaten durch das Gerichtsamt Borna. 16^o 20^o 9^o S Sammlung in der Parochie Eröbern und Großewitz durch Herrn Pastor Bernhardt in Eröbern. 15^o gesammelt bei einem am 13. September 1858 in der Waldschenke zu Großschönau abgehaltenen Erinnerungsfeste durch die Cassenverwaltung des Gerichtsamtes Großschönau.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem hiesigen Aichamte laut dessen Bekanntmachung vom 1. März dieses Jahres nun auch für das Aichen der gläsernen Schankmaße Einrichtung getroffen worden ist, so ordnen wir hiermit an, daß vom 1. October dieses Jahres an im hiesigen Stadtbezirk das Ausschanken des Bieres lediglich in von einem inländischen Aichamte geaichten und mit dem amtlichen Aichzeichen versehenen Schankgläsern zu geschehen hat.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden in Gemäßheit §. 9 und 11 des Gesetzes vom 12. März 1858 bestraft werden.

Leipzig, den 15. März 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Gerutti.

Erinnerung an Abführung der Grundsteuern.

Am 2. Mai d. J. wird der zweite Termin der Grundsteuern fällig, welcher nach der zu dem Finanzgesetze vom 12. August 1858 erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage mit **Zwei Pfennigen** von jeder Steuer-Einheit zu entrichten ist.

Die diesfälligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge so wie die städtischen Realschul- und Communal-Anlagen, — welche Letztere für diesen Termin nach demselben Betrage wie in dem ersten Termine d. J. zu bezahlen sind, — an obigem Tage und spätestens **binnen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme alhier pünctlich zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß sofort gegen die Rechanten executivische Zwangsmittel eintreten müssen.

Leipzig, den 29. April 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.